

VERFÜGUNG

vom 7. September 1998

Stäfa. Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3062/1994 wurde die revidierte Nutzungsplanung der Gemeinde Stäfa genehmigt. Am 8. Juni 1998 beschloss die Gemeindeversammlung Stäfa eine Änderung des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 5. August 1998 und des Bezirksrates Meilen vom 21. Juli 1998 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 10. August 1998 ersucht der Gemeinderat Stäfa um Genehmigung der Vorlage.

Die Umzonung eines Teils der Freihaltezone Frohberg in die Erholungszone erfolgte zwecks Erstellung einer Sport- und Mehrzweckhalle.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Stäfa am 8. Juni 1998 festgesetzte Änderung der Bauordnung und des Zonenplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Stäfa wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss § 6 lit. a und § 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa (unter Beilage von zehn Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt-Archiv (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 7. September 1998
981465/Oha/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

